



Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen



„JeKits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ ist ein kulturelles Bildungsprogramm in der Grundschule in Nordrhein-Westfalen. Es wird durch das Land Nordrhein-Westfalen finanziert.

## Teilnahmebedingungen für die Programme

### „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ (2. Schuljahr) und „JeKi Bochum“ (3. + 4. Schuljahr) in der Grundschule.

Das Angebot der Musikschule Bochum für instrumentales Musizieren in der Grundschule ist in zwei Programme unterteilt. Das Programm „JeKits“ im 1. + 2. Schuljahr wird vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert, das Programm „JeKi Bochum“ im 3. + 4. Schuljahr ausschließlich durch die Stadt Bochum, daher gelten teilweise unterschiedliche Teilnahmebedingungen.

## Für alle Schuljahre gilt:

### Anmeldung

Die Anmeldung muss bis zum 23. April 2021 entweder online über [www.musikschule-bochum.de/Anmeldung](http://www.musikschule-bochum.de/Anmeldung) erfolgen oder das Formular an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer Ihres Kindes zurückgegeben werden. Mit der Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme und Anerkennung der Teilnahmebedingungen sowie der Widerrufsbelehrung. Die Anmeldung gilt grundsätzlich bis zum Ende des 4. Schuljahr, wenn nicht zuvor eine Kündigung ausgesprochen wird.

### Kündigung

Eine Kündigung ist jeweils zum 31.10./31.01./30.04. oder 31.07. eines Jahres möglich. Sie muss bis zum Ende des Vormonats in der Musikschule eingegangen sein (30.09./31.12./31.03./30.06).

Die Kündigung muss schriftlich eingereicht werden, zum Ende des 4. Schuljahres ist keine Kündigung notwendig.

### Sozialermäßigung

Die Musikschule gewährt eine Entgeltbefreiung bzw. eine Entgeltermäßigung, wenn die Zahlungspflichtigen eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Dritten Kapitel, Abschnitt 2, Sozialgesetzbuch - Zweites Buch - (SGB II),
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch - (SGB XII),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch - (SGB XII)
- nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sowie von Berufsausbildungsbeihilfe nach dem SGB III/AFG
- nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (BKGG).

Dies gilt auch für Inhaber eines Vergünstigungsausweises der Stadt Bochum (Bochum-Pass <https://www.bochum.de/Amt-fuer-Soziales/Dienstleistungen-und-Infos/Bochum-Pass>) oder ein vergleichbares Dokument einer anderen Kommune. Für eine Entgeltbefreiung/-ermäßigung muss eine Kopie des Bescheides für die o.g. Sozialleistungen oder des Vergünstigungsausweises eingereicht werden.

Sie wird nur für den Zeitraum der Gültigkeit des Bescheides oder des Vergünstigungsausweises gewährt. Wird nachfolgend kein neuer Bescheid/Ausweis eingereicht, wird die Musikschule das Entgelt in voller Höhe berechnen.

### Unterrichtsausfall

Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die von der Musikschule zu vertreten sind, gilt folgende Regelung:

Bei der Bemessung des Entgelts ist ein gelegentlicher Unterrichtsausfall wegen Erkrankung oder sonstiger Verhinderungen der Lehrkraft berücksichtigt worden. Werden aber innerhalb von 12 Monaten weniger als 90 Prozent der vorgesehenen Unterrichtsstunden angeboten, besteht ein Erstattungsanspruch. Der Erstattungsbetrag wird auf der Grundlage der Differenz zwischen dem Prozentsatz der tatsächlich angebotenen Stunden und 90 Prozent errechnet. Auf Antrag wird das anteilige Entgelt für den Zeitraum erstattet. Ein Folgeantrag berücksichtigt die folgenden 12 Monate. Wird der Unterricht weniger als 12 Monate wahrgenommen, wird der Erstattungsantrag nach Unterrichtsende geprüft.

## **Für das 2. Schuljahr (JeKits2) gilt:**

### **Unterrichtsform**

Das Unterrichtsangebot umfasst eine Stunde Instrumentalunterricht und eine Stunde JeKits-Orchester. Der Instrumentalunterricht wird in Lerngruppen mit mindestens drei Kindern erteilt, sollte durch Kündigungen nur noch ein Kind am Unterricht teilnehmen, ist die Musikschule berechtigt den Unterrichtsvertrag zu kündigen.

### **Jahresentgelte**

Für den Instrumentalunterricht in JeKits 2 ist ein Entgelt zu entrichten. Es beträgt für das gesamte Schuljahr 300,00 Euro, die Fälligkeit erfolgt in monatlichen Teilbeträgen zu 25,00 Euro. Die Teilnahme am JeKits-Orchester ist entgeltfrei. Das Schuljahr und damit die Entgeltspflicht beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des Folgejahres. Das Instrument wird für die Laufzeit des Vertrages kostenlos als Leihinstrument zur Verfügung gestellt.

### **Sozialermäßigung**

Zahlungspflichtige, die die o.a. Sozialleistungen erhalten oder einen Vergünstigungsausweis vorlegen, erhalten eine Sozialermäßigung von 100%.

### **Geschwisterermäßigung**

Die Musikschule Bochum gewährt für Geschwister unter 25 Jahren, die an der Musikschule Unterricht erhalten, auf Antrag eine Geschwisterermäßigung von 20%. Wenn mehr als ein Kind einer Familie im Rahmen von JeKits2 Unterricht erhält, wird das Entgelt für den JeKits-Unterricht für das zweite Kind und weitere Kinder um 50% ermäßigt.

## **Für das 3. + 4. Schuljahr (JeKi Bochum) gilt:**

### **Unterrichtsform**

Das Unterrichtsangebot umfasst eine Stunde Instrumentalunterricht und eine Stunde Ensemble Kunterbunt. Der Instrumentalunterricht wird in Lerngruppen mit mindestens zwei Kindern erteilt, sollte durch Kündigungen nur noch ein Kind am Unterricht teilnehmen, ist die Musikschule berechtigt den Unterrichtsvertrag zu kündigen.

### **Jahresentgelte**

Für den Instrumentalunterricht im Programm JeKi Bochum ist ein Entgelt zu entrichten. Es beträgt für ein Schuljahr 504,00 Euro, die Fälligkeit erfolgt in monatlichen Teilbeträgen zu 42,00 Euro. Die Teilnahme am Ensemble Kunterbunt ist entgeltfrei. Das Schuljahr und damit die Entgeltspflicht beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des nächsten Jahres. Das Instrument wird für die Laufzeit des Vertrages kostenlos als Leihinstrument zur Verfügung gestellt.

### **Sozialermäßigung**

Im 3. + 4. Schuljahr wird das Entgelt um 75% ermäßigt, wenn die Zahlungspflichtigen eine der o.a. Leistungen erhalten. Dies gilt auch für Inhaber eines Vergünstigungsausweises der Stadt Bochum (Bochum-Pass) oder ein vergleichbares Dokument einer anderen Kommune.

Sie haben die Möglichkeit für Musikschulunterricht, einen Antrag auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket zu stellen. Informationen hierzu erhalten Sie hier: <https://www.bochum.de/Jugendamt/Dienstleistungen-und-Infos/Bildung-und-Teilhabe>.

### **Geschwisterermäßigung**

Die Musikschule Bochum gewährt für Geschwister unter 25 Jahren, die an der Musikschule Unterricht erhalten, auf Antrag eine Geschwisterermäßigung von 20%.